

Verteiler

E-Mail:

Müller-BBM Industry Solutions GmbH
Helmut-A.-Müller-Straße 1 - 5
82152 Planegg bei München

Telefon +49(89)85602 0
Telefax +49(89)85602 111

www.MuellerBBM.de

Dipl.-Ing. (FH) Angelika Schmökel
Telefon +49(89)85602 3027
Angelika.Schmoekel@mbbm.com

07. November 2022
M162883/03 Version 1 SMK/MARR

Bad Aibling – Bebauungsplan Nr. 114 „Östlicher Teilbereich ehemaliges Firmengelände Taussig“ Beurteilung der Wassergeräusche

Notiz Nr. M162883/03

1 Situation

Im Müller-BBM-Bericht M162883/02 wurden die auf das Bebauungsplanareal Nr. 114 „Östlicher Teilbereich ehemaliges Firmengelände Taussig“ einwirkenden Verkehrs- und Gewerbe Geräuschmissionen ermittelt und anhand einschlägiger Regelwerke beurteilt.

Seitens eines Stadtratsmitglieds liegen nun Bedenken dagegen vor, dass im Rahmen dieser Untersuchung die Wassergeräusche des Kraftwerks nicht in die Beurteilung nach TA Lärm einbezogen wurden. Die Geräusche seien insbesondere nachts „deutlich wahrzunehmen“. Es werden passive Schallschutzmaßnahmen vorgeschlagen, um Beschwerden künftiger Bewohner entgegenzuwirken.

Müller-BBM Industry Solutions GmbH
HRB München 86143
UST-IdNr. DE812167190

Geschäftsführer:
Joachim Bittner, Walter Grotz,
Dr. Carl-Christian Hantschk,
Dr. Alexander Ropertz

2 Stellungnahme

Es ist sicherlich richtig, dass durch das aus dem Kraftwerk austretende Wasser bzw. insbesondere durch das nicht durch die Turbine laufende Wasser Geräusche entstehen, deren Schallimmissionspegel an den dem Wasser nächstgelegenen Fassaden der geplanten Bebauung Werte erreichen, die – je nach Wasserstand – über den Nacht-Immissionsrichtwerten der TA Lärm liegen können.

Dies ist entlang von Wasserläufen häufig der Fall, z. B. im Bereich von natürlichen oder künstlichen Stromschnellen, auch ohne Vorhandensein eines Kraftwerks. Die Geräuschcharakteristik (Frequenzzusammensetzung, gleichmäßiger Pegel-Zeit-Verlauf) hängt dabei nicht davon ab, ob die Geräuschursache (plötzlich auftretendes Gefälle) natürlichen oder künstlichen Ursprungs ist.

Daher halten wir eine Zuordnung derartiger Wassergeräusche zum Anwendungsbereich der TA Lärm, die für Geräusche aus gewerblichen und industriellen Anlagen gilt, nicht für gerechtfertigt. Vom Landratsamt wird diese Ansicht auch geteilt.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Wassergeräusche, die überwiegend mit positiven Assoziationen verknüpft sind, die mit überwiegend negativen Assoziationen verbundenen Straßenverkehrsgeräusche gerade im Nachtzeitraum teilweise verdecken können.

Passive Schallschutzmaßnahmen sind – bei Anwendung der TA Lärm – nicht geeignet, da der Immissionsort nach dieser Anleitung außen vor dem geöffneten Fenster liegt.



Dipl.-Ing. (FH) Angelika Schmökel